

Schulbeginn 8 Uhr - oder 7 Uhr

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 18

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-639820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulbeginn 8 Uhr – oder 7 Uhr

Mit dem 4. Mai dieses Jahres führt die Schweiz zum zweiten Male die sogenannte Sommerzeit ein, und damit stellt sich für die Schulen, und zwar in erster Linie für die unteren und oberen Mittelschulen, wiederum die Frage, ob der Beginn des Unterrichts wie üblich während den Sommermonaten auf 7 Uhr anzusetzen oder ob er auf 8 Uhr zu belassen ist. Stellen wir von vornherein fest: Die Ansichten über diese Frage sind sehr geteilt, und man kann die mannigfachsten Meinungen über das Für und Wider der beiden bereits angedeuteten Lösungen hören. Und ferner muss noch gesagt sein, dass ländliche Schulen in den meisten Fällen durch die Umstellung auf die Sommerzeit unberührt bleiben oder doch nur insoweit in Mitleidenschaft gezogen werden, wie unser gesamtes gewöhnliches Leben überhaupt beeinflusst wird. Die Frage betrifft somit in erster Linie die Stadt Bern und wohl noch grosse Ortschaften mit ähnlichen Schulorganisationen.

In der Tagespresse sind bereits die verschiedenen Meinungen aufeinandergestossen, so dass man annehmen darf, die Frage sei wohl schon in weiten Kreisen besprochen worden. Es sind dabei im ganzen drei Beteiligte zu berücksichtigen, deren Interessen sich offensichtlich nicht decken und auf die es gilt, Rücksicht zu nehmen: Das Kind, die Eltern und die Schule. Wir wollen versuchen, diese Einzelinteressen darzustellen und zugleich auch ein wenig genauer zu betrachten und zu werten. Dabei sei vorausgeschickt, dass eine unter den Eltern der Stadt Bern im Jahre 1941 durchgeführte Umfrage sich mit aller Deutlichkeit für den 7-Uhr-Schulbeginn ausgesprochen hat.

Nachfragen bei der Lehrerschaft einiger grosser Schulen der Stadt Bern haben ergeben, dass beim 7-Uhr-Schulbeginn sich eine gewisse Müdigkeit, ja, sagen wir es gerade heraus, eine oft deutlich zutage tretende Schläfrigkeit von Schülern und Schülerinnen bemerkbar machte. Es ist klar, dass dies in den ersten Morgenstunden besonders deutlich zutage trat. Eine etwas boshafte Bemerkung, der aber das Prädikat „treffend“ nicht ganz abgesprochen werden kann, war, die Kinder schliefen überhaupt nur noch in der Schule. Eine zweite sich für den Unterricht unangenehm auswirkende Folge des 7-Uhr-Schulbeginnes ist die, dass die erste Nachmittagsstunde von 14 bis 15 Uhr, in die Zeit fällt, da die Sonne eben den Zenith überschritten hat. Dies ist auch bei nicht umgestellter Zeit erfahrungsgemäss die für das Unterrichten unfruchtbarste Zeit des Tages und sie wird es durch die Einführung der Sommerzeit in noch erhöhtem Masse.

Diesen Einwänden gegen den 7-Uhr-Schulbeginn stellen sich nun aber wiederum solche entgegen, die gegen eine Beibehaltung des Unterrichtsbeginnes um 8 Uhr sprechen. Da sind einmal gewisse Schwierigkeiten für die Aufstellung der Stundenpläne zu nennen, indem bisher besonders obere Mittelschulen mit einem Zeitraum von fünf Stunden für den Vormittag während des Sommersemesters rechneten. Dann aber zeigte es sich, dass der Schwimmunterricht und das Schulbad, die beide in den unteren Mittelschulen der Stadt Bern und wohl auch anderer grösserer Ortschaften eine weitgehende Berücksichtigung erfahren, kaum mehr unterzubringen sind, wenn die Schule statt um 7 Uhr, erst um 8 Uhr beginnt. Die Schwimmstunden wurden bisher mit Vorteil jeweilen auf die Zeit von 11 bis 12 Uhr gelegt.

Welchen Standpunkt soll nun die Schule vertreten? Soll sie das Schulbad fallen lassen oder doch einschränken und zugleich auf eine Zeit verlegen, die dafür wesentlich ungünstiger ist, oder soll sie eben in Kauf nehmen, dass Schüler und Schülerinnen oft müde und nicht ausgeschlafen zum Unterricht antreten?

Hören wir zunächst die Eltern an. Man müsse die Kinder eben früh genug zu Bett schicken. Dann kämen diese zu genau gleich viel Schlaf, ob nun die Schule um 7 Uhr oder um 8 Uhr beginne. Aber — wird eingewendet — man könne die Kinder doch nicht ins Bett stecken, wenn die Sonne noch hoch am Himmel stehe. An Schlaf sei ja um diese frühe Zeit nicht zu denken. Der Schulbeginn um 7 Uhr sei einfach zu früh.

Ganz schüchtern nur wagt man zu fragen: Warum denn kann man die Kinder nicht wie früher auch um 8 Uhr abends zur Ruhe schicken? Weil die Sonne an einigen Tagen — beileibe nicht an allen — um 8 Uhr noch etwas wärmer und heller scheint als wenn die Sommerzeit nicht eingeführt wäre? Denn um die Sommerzeit handelt es sich ja. Früher wurde der Schulbeginn regelmässig auf ungefähr Mitte Mai auf 7 Uhr festgesetzt und bis etwa Mitte September beibehalten, ohne dass jemand daran Anstoss nahm. Handelt es sich daher nicht vielleicht in einigen Fällen von Widerstand gegen den 7-Uhr-Schulbeginn eigentlich um versteckten oder vielleicht sogar unbewussten Widerstand gegen die Einführung der Sommerzeit? Weil man es nicht begreift, warum die Schweiz solche Dinge tun soll, nur weil es das Ausland auch macht! Weil doch scheinbar gar keine zwingenden Gründe für eine derartige Massnahme bestehen!

Und nun noch das Kind? Es wird sich bestimmt persönlich so einstellen, wie seine Eltern es ihm nahelegen. Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, dass es der 7-Uhr-Schulbeginn vorzieht. Seine Gründe für eine solche Einstellung können aber nicht ausschlaggebend sein. Schulschluss um 11 Uhr gestattet eine vergnügliche Heimkehr. Die Nachmittage brauchen nicht zu sehr belastet werden und stehen daher dann der Jugend zu Spiel und Sport zur Verfügung.

Ueber die Einwirkung des 7-Uhr-Schulbeginns — wir wiederholen: Immer nach Einführung der Sommerzeit — auf den Gesundheitszustand der Schulkinder liegen ausser der bereits erwähnten allgemein gemachten Feststellung der Lehrerschaft über Müdigkeit und Schläfrigkeit keine Äusserungen vor. Ob aber dieser Ausfall an Schlaf sich nicht doch im einen oder anderen Fall ungünstig auf die Gesundheit besonders schwächerer Kinder der unteren Sekundarklassen (5. und 6. Schuljahr) auswirkt, muss mindestens als fraglich hingestellt werden.

Nach dem allem scheint ein Schluss nicht so einfach zu ziehen sein und die Entscheidung über die Frage, ob der 8-Uhr-Schulbeginn den ganzen Sommer über beizubehalten sei oder ob wie üblich trotz geänderter Zeitrechnung in den Monaten Mai bis September um 7 Uhr mit der Schule begonnen werden soll, wird den verantwortlichen Amtsstellen sicher nicht leicht fallen.

Eines allerdings ist wohl klar: Eigentlich triftige Gründe gegen den 7-Uhr-Schulbeginn könnten wohl kaum vorgebracht werden, wenn — ja eben, *wenn alle Eltern vernünftig und stark genug wären, ihre schlafbedürftigen Kinder früh genug ins Bett zu stecken* — trotz allfälligem Sonnenschein und entgegen dem, nebenbei gesagt auch ohne Sommerzeit weitverbreiteten Wunsch der Kinder, das Zubettgehen so lange wie möglich hinauszuzögern.

So liegt denn wie bei manchen derartigen Fragen das Entscheidende in der Erziehung selbst. Dieser aber wiederum ist zur Hauptsache Sache der Eltern. Ihnen ist anheim gestellt, bei allfälliger Ansetzung des Schulbeginnes auf 7 Uhr, dafür zu sorgen, dass die Gesundheit der Kinder nicht zu Schaden komme.